

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

Sie beabsichtigen durch

- eine Unternehmensneugründung
- eine Unternehmensgründung im Franchise-Verfahren
- einen Unternehmenskauf (Unternehmensübernahme)
- die Beteiligung an einem bestehenden Unternehmen

Ihre berufliche Existenz entscheidend zu verändern.

Zur Vorbereitung und vor Durchführung einer Existenzgründung ist eine professionelle Gründungsberatung unabdingbar. Denn nur so können schwere Fehler vermieden und Schwachstellen in Ihrem Vorhaben frühzeitig erkannt werden.

Unsere Kanzlei verfügt über jahrelange Erfahrung auf dem Gebiet der Existenzgründungsberatung. Darüber hinaus profitieren Sie aus der andauernden berufstypischen Erfahrung der Steuerberater, die in der täglichen Betreuung von Gewerbetreibenden und Freiberuflern gewonnen wird. Hier findet der notwendige Know-how-Transfer statt, um Fehler und Pannen zu vermeiden, die andere bereits bitter erfahren mussten.

Nachfolgende Informationen sollen Ihnen einen ersten Einblick in die Arbeitsweise und die Ergebnisse unserer Existenzgründungsberatung geben.

Zur weiteren Durchführung halten wir umfangreiche Checklisten und Arbeitsblätter für Sie bereit.

Unsere Existenzgründungsberatung umfasst folgende Ziele:

- ⇒ Beratung über Fördermöglichkeiten
- ⇒ Prüfung der Tragfähigkeit des Vorhabens
- ⇒ Ermittlung des Kapitalbedarfes für die ersten 12 Monate
- ⇒ Erstellung einer Umsatz-/Kosten- und Ertragsplanung für die ersten 3 Jahre
- ⇒ Erstellung eines Investitionsplanes für die ersten 3 Jahre
- ⇒ Erstellung einer Liquiditätsrechnung für die ersten 12 Monate
- ⇒ Erstellung eines Beratungsberichtes

Beratung über Fördermöglichkeiten

Der Start in die berufliche Selbständigkeit bedeutet in den ersten Monaten für den Existenzgründer eine erhebliche finanzielle Belastung, da der Lebensunterhalt nicht durch ein festes Gehalt oder Einkommen sichergestellt ist und ein Teil der privaten Ersparnisse in das Gründungsvorhaben als Eigenkapital eingebracht wurde.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Anlaufphase bieten z.B. das Arbeitsamt oder der Europäische Sozialfonds Fördermöglichkeiten an.

Zu Beginn unserer Beratung werden wir Sie ausführlich über diese und andere aktuelle Fördermöglichkeiten und ihre Voraussetzungen informieren.

Prüfung der Tragfähigkeit des Vorhabens

Die dauerhafte Absicherung einer Vollexistenz für den Gründer und die Überprüfung des Zahlenwerks sind Gegenstand dieser Prüfung.

Das vorgelegte Zahlenmaterial wird an Hand eigener Vergleichszahlen und Erfahrungswerte (kanzleiintern) sowie aktueller Branchenwerte (externer branchenbezogener Datenvergleich) untersucht und entsprechend aufbereitet. Nötigenfalls werden – nach Absprache – zusätzliche Vergleichszahlen von bereits bestehenden Unternehmen recherchiert (individuelle Datenbeschaffung).

Ungereimtheiten im Zahlenwerk und Pannen aufgrund von nicht erkannten Kostenfaktoren und Risiken können somit weit gehend vermieden werden.

Das Datengerüst hierzu liefern Sie als Existenzgründer (siehe beiliegende Anlagen). Die Prüfung, Aufbereitung und Analyse erfolgt durch unsere Berater gemeinsam mit Ihrer Unterstützung.

Ermittlung des Kapitalbedarfes für die ersten 12 Monate

Damit Ihnen nicht bereits in der Anlaufphase das Geld ausgeht, wird der Finanzbedarf für das geplante Vorhaben ermittelt. Die Unternehmensfinanzierung ist ein Eckpfeiler einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung. Erfahrungsgemäß werden Unternehmen nicht wegen schlechter Produkte oder fehlender Ideen insolvent, sondern weil sie nicht über die notwendigen liquiden Mittel verfügen (was bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann).

Erstellung einer Umsatz-/Kosten- und Ertragsplanung für die ersten 3 Jahre

In der UKE-Planung (Umsatz – Kosten – Ertrag) werden die in den ersten 3 Jahren erwarteten Umsätze, das Unternehmenswachstum, die betrieblichen Kosten und das Betriebsergebnis dargestellt.

Diese Planung ermöglicht später einen laufenden Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung des Unternehmens.

Der spätere Vergleich entscheidet, ob die Planung eingehalten werden kann oder ob Korrekturen vorzunehmen sind (Soll-/Istvergleich). Er garantiert somit eine Kontrolle über den Unternehmensverlauf.

Erstellung eines Investitionsplanes für die ersten 3 Jahre

Das geplante Unternehmenswachstum und die in absehbarer Zeit notwendigen Investitionen müssen finanziert und vom Unternehmen erwirtschaftet werden.

Eine Grundlage hierfür bildet die genaue Ermittlung des Investitionsbedarfes in den ersten 3 Jahren.

Erstellung einer Liquiditätsrechnung für die ersten 12 Monate

Insbesondere in der Gründungsphase bis zum Erreichen der Gewinnschwelle (Break-Even) muss die Unternehmensfinanzierung abgesichert sein. Der Finanzbedarf aus dem lfd. Geschäft, wie die Finanzierung des Zeitraumes vom Geldabfluss (Bezahlung der lfd. Eingangsrechnungen) bis zum Geldeingang (Eingang von Kundenzahlungen), und der eigene Finanzbedarf (Privatentnahme) wird für die ersten 12 Monate ermittelt.

Erstellung eines Beratungsberichtes

Für die Beschaffung von Fremdmitteln wie Kredite, Fördermittel sowie zu Ihrer eigenen Kontrolle wird durch unsere Kanzlei ein Existenzgründungsbericht erstellt, der alle vorgenannten Informationen zusammenfasst. Zusätzlich enthält der Bericht eine Stellungnahme des Beraters über die Erfolgsaussichten sowie weitere konkrete Handlungsempfehlungen.

Art und Umfang des Berichtes sind letztlich von der Größe des Vorhabens und den Anforderungen der Kreditgeber abhängig.

Ein ausführlicher Existenzgründungsbericht ist in der Regel wie folgt gegliedert:

- Auftragserteilung/Beratungsumfang/Beratungsgegenstand,
- Allgemeine Informationen zum Unternehmer,
- Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung des Existenzgründers,
- Beschreibung und Prüfung des Vorhabens (Unternehmenskonzept),
- ausführliche Markt-, Standort- und Konkurrenzanalyse,
- Investitionsplan für die ersten 3 Jahre,
- Finanzierung des geplanten Vorhabens (einschl. Darstellung des zu erbringenden Kapitaldienstes und der Einbeziehung von öffentlichen Finanzierungshilfen),
- Ermittlung der Höchstinvestitionssumme,
- Erläuterung der Umsatz-/Kosten- und Ertragsplanung,
- Umsatz-/Kosten- und Ertragsplan für die ersten 12 Monate (je Monat),
- Umsatz-/Kosten- und Ertragsplanung für die ersten 3 Jahre (je Jahr),
- Erläuterung der Liquiditätsrechnung,
- Liquiditätsrechnung für die ersten zwölf Monate (je Monat),
- Branchenvergleich,
- Mindestumsatzkalkulation,
- Bewertung des Gründungsvorhabens durch den Berater,
- Handlungsempfehlungen des Beraters,
- grafische Darstellungen zu allen Auswertungen.

Kosten dieser Existenzgründungsberatung

Die Kosten der Beratung sind letztlich vom Umfang des Vorhabens und den damit verbundenen Arbeiten abhängig.

Wir werden Ihnen, nach Durchführung der Erstberatung und Abschätzung des Beratungsaufwandes, die entsprechende Gebührenhöhe vor Auftragserteilung mitteilen.

Auslagen für externe Recherchedienste (Branchenwerte/Marktanalysen) etc. werden vorher angekündigt und separat berechnet.

Nach Ausgleich unseres Beratungshonorares kann ein Antrag auf Beratungsförderung bei der Leitstelle für Gewerbefördermittel des Bundes (Gothaer Allee 2, 50969 Köln) gestellt werden. In vielen Fällen werden dann bis zu 40% bzw. 50% je nach Art der Beratung (maximal 1.500 €) der entstandenen Beratungskosten erstattet. Voraussetzung ist aber, dass die Beratung nach den Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleinere und mittlere Unternehmen des Bundesministers für Wirtschaft durchgeführt wurde. Diese Richtlinien werden von uns – soweit keine Kostengründe dagegen sprechen – eingehalten. In Einzelfällen wird jedoch die Erstattung des Honorares von weiteren Analysen abhängig gemacht. Hier steht dann die Kostenerstattung häufig in keinem Verhältnis zum Mehraufwand.

Letztlich hängt die Präzision und der Aufwand unserer Arbeit auch **von Ihren Vorbereitungen** und dem vorhandenen Datenmaterial ab. Hier sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Ihre Informationen und unser Know-how sichern Substanz und Erfolg der Beratung.

Auch nach der Existenzgründungsberatung lassen wir Sie nicht alleine. Der laufende Vergleich mit den geplanten Vorhaben, die Führung der Buchhaltung, die aktive Steuergestaltung und Steuerplanung und vieles mehr gehört zu unserem Standardleistungsangebot. Kurzum, Sie als Unternehmer verstehen Ihr Handwerk und wir als Berater helfen Ihnen dort, wo Sie Hilfe benötigen.

Für alle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung!

Ihre

Steuerberatungskanzlei